

tigung, Vermögensverhältnisse und über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten auszuweisen.

K. k. Postdirektion Triest 14. September 1864.

(370-1) Nr. 5565.

Lizitations-Verhandlung.

Der Magistrat wird am 26. September d. J., Vormittag 10 Uhr, eine neuerliche Lizitations-Verhandlung und Verführung vom Gruben- und Dolomit-Schotter abhalten, und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß bei dieser Verhandlung auch schriftliche, gehörig gestempelte Offerte überreicht werden können.

Aus der Magistratsitzung Laibach am 17. September 1864.

(358-3)

Kundmachung.

Am 26. September 1864, Vormittags 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei der Laibacher k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-

Verwaltung eine öffentliche Verhandlung wegen Sicherstellung der Preise für die Abnahme der unbrauchbaren Packleinwand und Packstricke von der Station Laibach, und eventuell von allen Stationen im Bereiche des Landes-General-Kommando zu Udine, Agram und Bara auf die Zeit bis Ende Dezember 1865 stattfinden.

Die Behandlung wird unter Vorbehalt der höheren Genehmigung mündlich abgehalten, doch werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor Beginn der mündlichen Verhandlung einlangen müssen.

Das zu erledigende Badium für die Station Laibach besteht in 20 — für alle andern Stationen aber in 100 fl. öst. W., welches dem Richtersteher nach beendeter Behandlung wieder rückgestellt, vom Bestbieter aber bis zur hohen Entscheidung rückbehalten werden wird.

Der schriftliche Different hat ausdrücklich anzusehen, in welcher Station er die Abfälle übernehmen will.

Wozu Unternehmungslustige mit dem Beifüge eingeladen werden, daß die näheren Lizi-

tationsbedingnisse in der obigen Amtskanzlei zur Einsicht ausliegen.

Von der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu Laibach am 9. September 1864.

(363-2) Nr. 2456.

Kundmachung.

Die Abhandlung des auf den 29. September d. J. fallenden Viehmarktes in der Stadt Laibach ist eingestell worden.

K. k. Bezirksamt Laibach am 16. September 1864.

(364-2) Nr. 2442.

Kundmachung.

Die Jagdbarkeit der Ortsgemeinden Barz, Eisern, Iheszenza, Selzach, Dolonavas, Laibach und Trata wird am

8. Oktober d. J., Früh 9 Uhr, auf 5 Jahre hieramts verpachtet werden.

K. k. Bezirksamt Laibach am 16. September 1864.

Nr. 215. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 21. 1864. September.

(1812-1) Nr. 3340.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Nepian, Vormundes der mj. Anna Mandel von St. Martin gegen Anton Bresnikar von Stangenpollane wegen, aus dem Vergleich vom 13. Mai 1864, Z. 1812, schuldiger 105 fl. ö. W. v. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Geschieß sub Nr. 15, Fol. 145 vorkommenden Realität in Stangenpollane im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1546 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 19. Oktober, 18. November und 16. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 13. September 1864.

(1831-1) Nr. 9108.

Aufforderung

an die unbekannt Verlassensprecher der am 11. Juli l. J. in Pichldorf verstorbenen Maria Potrata.

Vom k. k. Bezirksgerichte Pettau wird bekannt gemacht, daß am 11. Juli l. J. Maria Potrata, Einwohnerin in Pichldorf, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht

binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der h. v. l. Dr. Morar Ferdinand Fialferro als Kurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erberklären und ihren Erbtheil ausgewiesen haben, verhandelt, und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder, wenn sich Nie-

mand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksgericht Pettau am 17. August 1864.

(1832-1) Nr. 3377.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 9. Juli l. J., Z. 2561, bekannt gemacht, daß auch zu der auf den

13. September l. J., angeordnet gewesenen zweiten exekutiven Feilbietung der Marita Sauscheffschen Realität in Renke, sub Nr. 160, ad Ponovizh kein Kauflustiger erschienen ist, daher

am 13. Oktober l. J., früh um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei die dritte Feilbietungstagsatzung abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 13. September 1864.

(1833-1) Nr. 2859.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Helena Fabian und deren ebenfalls unbekannt Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Helena Fabian wie deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Polanz von Laibach wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenklärung des für die Helena Fabian auf der im Grundbuche des Stadtdominiums Laibach sub Urb.-Nr. 13 vorkommenden Realität pelo. 450 fl. seit 12. August 1816 intabulirten Ehevertrages vdo. 12. August 1864 sub praes. 7. September 1864, Z. 2859, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

9. Dezember d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anbauge des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Oraklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Thomas Hafner von Laibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 8. September 1864.

(2441-42)

Der getreueste Freund.



Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Halschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitalern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wasserfucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt.

Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.

Brandwunden auf dem Kopfe, Rippen, Blattern, kropffartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtskreuzen, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

- | | | |
|--------------------------------|---|-------------------------|
| Ansprung. Hände | Hämorrhoiden | Rheumatismus |
| Väterkrätze | Süßholz | Schmerzen des Kopfes |
| Blattern | Hühneraugen | " des Gesichtes |
| Wond | Kälte und Mangel der Wärme | " an der Seite |
| Drüsenverweiterung | in irgend einem Theile der Extremitäten | der Glieder |
| Grypelas | Kranke Brustwarzen | Schnittwunden |
| Fisteln am Bauche | Krähe | Strofeln |
| " an den Rippen | Krebs | Starbut |
| " am Mastdarm | Krumme und varicöse Venen der Füße | Tic Douloureur |
| Geschwülste | Lumbago | Venerische Anschwellung |
| Wicht | Nervenzittern | Klebe und Excrescenzen |
| Grind | Pusteln | Geschwüre |
| Hautblasen | | Wasserfucht |
| Hautkrankheiten im Allgemeinen | | |

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben.

Hauptniederlage bei Herrn Serravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Kundschafstplatz.